AMTLICHE

BEKANNTMACHUNGEN



ÄRZTEKAMMER NORDRHEIN

Erinnerung an die Zahlung des Kammerbeitrages

Die Ärztekammer Nordrhein erinnert diejenigen Kammermitglieder, die eine Teilzahlung des Kammerbeitrages in vier gleichen Beträgen gewünscht haben, an die zwischenzeitlich fällig gewordene erste Teilzahlung des Kammerbeitrages 1997 zum 01. April 1997.

Die Ärztekammer Nordrhein bittet ihre Kammermitglieder, deren Beiträge nicht zu Lasten des Honorarkontos bei der Kassenärztlichen Vereinigung Nordrhein eingezogen werden und die der Ärztekammer auch keinen Abbuchungsauftrag erteilt haben, die fälligen Beiträge ohne weitere besondere Aufforderung auf eines der nachstehenden Konten der Ärztekammer Nordrhein zu überweisen.

Bankkonten der Ärztekammer Nordrhein:

Commerzbank AG Düsseldorf, Konto-Nr.: 310 6911 (BLZ 300 400 00)

Deutsche Apotheker- und Ärztebank eG Düsseldorf, Konto-Nr.: 0001145290 (BLZ 300 606 01)

> Postbank Essen, Konto-Nr.: 64634-439 (BLZ 360 100 43)

Zur Vermeidung von Fehlbuchungen auf Konten der "Nordrheinischen Ärzteversorgung" wird gebeten, Überweisungen ausschließlich auf eines der o. g. Konten vorzunehmen.

Die Ärztekammer Nordrhein wiederholt die Bitte, regelmäßig fällige Beiträge auf dem Wege des Lastschrift-Einzugsverfahrens abbuchen zu lassen. Einen entsprechenden Vordruck stellt Ihnen die Beitragsabteilung auf Anforderung gerne zur Verfügung.

Zusammensetzung der Kreisstellenvorstände der Ärztekammer Nordrhein (Wahlperiode 1993/97)

Gemäß § 21 Abs. 9 und § 22 Abs. 3 der Wahlordnung für die Wahl der Kreisstellenvorstände der Ärztekammer Nordrhein vom 29.05.1996 gebe ich nachstehend folgende Ersatzfeststellung bekannt, die nach dem Ausscheiden eines Mitgliedes eingetreten sind:

Kreisstelle Mönchengladbach

Für Herrn Walter Koska – Wahlvorschlag (Liste) Nr. 5 "Marburger Bund Mönchengladbach – ist aufgrund des Wahlvorschlags

Herr Prof. Dr. med. Herbert Drost Scharnhorststraße 48 41063 Mönchengladbach

in den Vorstand der Kreisstelle Mönchengladbach der Ärztekammer Nordrhein nachgerückt.

> Prof. Dr. med. Jörg-Dietrich Hoppe Präsident

Gesundheitsgefahren durch Raupen des Eichenprozessionsspinners

Seit 1991 breitet sich in den Niederlanden in den Provinzen Nordbrabant und Limburg eine Raupenplage aus. Es handelt sich um die Raupen des Eichenprozessionsspinners. Es wird eine Westwanderung der Raupen beobachtet, die befürchten läßt, daß im Frühjahr 1997 im westlichen Kammerbereich diese Raupenplage ebenfalls zu einem Problem werden könnte.

Die gesundheitlichen Beschwerden haben ihre Ursache überwiegend in den Härchen, die massenhaft von den Raupen abgegeben werden. Die mit Widerhaken besetzten Raupenhaare fliegen mit dem Wind, werden inhaliert, bohren sich durch die Kleidung, oder legen sich auf die Konjunktiven. Dabei penetrieren sie Haut oder Schleimhäute und schütten das sog. Thaumetoporin aus. Dieses Nesselgift löst nach einer Latenzzeit von 6 - 8 Stunden eine histaminvermittelte, pseudoallergische Reaktion in Form einer erythropapillären juckenden Dermatitis (90 % der behandelten Fälle) bis hin zu einer bullösen Dermatitis aus. Bei Augenkontakt bildet sich eine Konjunktivitis, manchmal eine Keratitis, in einigen Fällen eine Iridocyclitis aus. Weiterhin werden Rhinitiden, Bronchitiden und Dysphagien beschrieben. Die Symptome halten ca. 2 Tage bis zu 2 Wochen, in Einzelfällen Monate, an. Die Reaktion würde sich bei wiederholtem Kontakt in der Ausprägung des Krankheitsbildes verstärken. Siehe hierzu auch den Beitrag von Dr. Fritz, S. 16.

Dr. B. Hefer

56 Rheinisches Ärzteblatt 5/93